

Verlagsvertrag

zwischen

Herrn/Frau xxx, Strasse, Ort
(nachstehend Autor)

und

LearnAct! Unternehmensentwicklung und Verlagsgesellschaft mbH,
Rambacher Straße 74, 65193 Wiesbaden
(nachstehend Verlag)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das vorliegende Werk des Autors mit dem Titel

Titel

Das Werk erscheint als **separate Veröffentlichung** im deutschen Buchhandel und allen angeschlossenen Bezugsmöglichkeiten (Großhandel, Buchhandel, Online-Märkte – Amazon, Libri etc.) unter dem Namen des Autors. Der Verlag wird als Herausgeber registriert und tritt nur bei Amazon.de als solcher auf.

Die Arbeit wird als Digitalversion und als Printversion mit einer vom Verlag zugeteilten ISBN-Nummer zur Verfügung gestellt. Die Wahl der Auslieferungsversion obliegt der Bezugsoption des Handels und des Kunden. Marketing, Vertrieb und Belieferung sowie das Fakturierungsrisiko wird vom Verlag übernommen.

§ 2 Honorar

Der Autor erhält nach Annahme ein einmaliges gestaffeltes Honorar in Abhängigkeit von der Absatzmenge:

Bei Vertragsabschluss: 50,- € pauschal
bis zu 10 verkauften Exemplaren zusätzlich 100,- €
bis zu 20 verkauften Exemplaren zusätzlich 300,- €
bis zu 30 verkauften Exemplaren zusätzlich 500,- €

Die Auszahlung erfolgt in Form einer Gutschrift jährlich am Jahresende ohne Aufforderung des Autors.

§ 2 Rechtseinräumungen

1. Der Autor als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Werk räumt dem Verlag, räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes, das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in Buchform für alle Auflagen und Ausgaben sowie für alle Sprachen ein. Jede anderweitige Verwendung des Werkes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Autor erklärt und steht dafür ein, dass weder die Herausgeber des Werkes Rechte und Ansprüche Drit-

ter oder das Gesetz verletzt noch über Nutzungsrechte an dem Werk ganz oder teilweise anderweitig verfügt worden ist.

2. Der Autor überträgt dem Verlag insbesondere das Recht zur Herstellung im fotomechanischen Nachdruck, Fotokopie, Xerographie, Mikrofiche, Mikroprint und Mikrofilm.
3. Werden dem Werk Abbildungen beigegeben, so steht der Autor dafür ein, dass er über die Rechte an den Vorlagen verfügen kann, und er räumt diese Rechte dem Verlag zu den oben genannten Bedingungen ein.
4. Der Verlag wird die Verwaltung des Verlagsrechts nicht restriktiv handhaben, um so dem Autor die Verbreitung seiner Thesen auch anderweitig zu ermöglichen. So bleibt es beispielsweise dem Autor unbenommen, unter Angaben der Quelle Teile seines Werkes in Aufsätzen zu verwenden.

§ 3 Manuskript

1. Der Autor legt das mit Computer geschriebene druck- bzw. satzreife Manuskript dem Verlag in elektronischer Form erst vor, nachdem es vom erstbetreuenden Professor oder betreuenden Unternehmen zur Veröffentlichung freigegeben wurde (keine Sperrvermerke). Als Abliefertermin wird vereinbart:

bis zum <Datum>.

Dieser Termin kann, wenn erforderlich, im Einvernehmen mit dem Verlag überschritten werden.

2. Handelt es sich um eine Arbeit, die auf Firmen- und/oder Personendaten basiert oder sensible Daten aus dem Unternehmen aus Wirtschaft oder Verwaltung Eingang in die Arbeit gefunden haben, legt der Autor dem Verlag eine schriftliche Genehmigung des Unternehmens zur Veröffentlichung vor.
3. Der Autor unterrichtet den Verlag über etwaige Vorschriften seiner (ehemaligen) Hochschule hinsichtlich geregelter Publikationsanforderungen. Diese Informationen können auf Anforderung vom Verlag übernommen und vom Autor gegengezeichnet werden.
4. Der Autor behält eine Sicherheitskopie des Manuskriptes, das er an den Verlag gesendet hat, bei sich.
5. Wird nichts anderes vereinbart, so geht das Manuskript einschließlich sonstiger Druckvorlagen mit der Ablieferung in das Eigentum des Verlages über.

§ 4 Druckkostenzuschuss

1. Die Herstellung und der Vertrieb des Werkes erfolgt auf Rechnung des Verlages. Druck- und Herstellkosten fallen für den Autor nicht an.
2. Bei weiteren Print-Auflagen braucht der Autor keinen Druckkostenzuschuss zu leisten.

§ 5 Herstellung

1. Gemäß Publikationsangebot wird folgende Herstellungsform vereinbart:

- Druck ab Manuskript – Autor liefert komplett reprofertiges Typoskript
- Digitalisierung ab geschützte PDF-Datei – Autor liefert Manuskript; Verlag führt Digitalisierung durch.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 6 Auflage

1. Die Auflage richtet sich nach Bestellungen und wird auf Anfrage produziert.
2. Ist das Kontingent an Rezensionen-, Werbe- und Belegexemplaren erschöpft, so kann der Verlag weiteren Verpflichtungen nur nachkommen, indem er auf den Bestand der Verkaufsaufgabe zurückgreift. Der Verlag ist berechtigt, die Rezensionen-, Werbe- und Belegexemplare auszugeben, ohne dass der Autor einen Einzelnachweis dafür verlangt.
3. Der Autor kann Exemplare der Printausgabe und andere Titel des Verlages mit 35 % Rabatt auf den Verkaufspreis vom Verlag beziehen. Die Zurverfügungstellung der Digitalversion erfolgt mit einem Unkostenbeitrag von € 15,- zzgl. Versand.

§ 7 Werbung

1. Der Autor ist darüber informiert, dass die Werbung zum Teil von der LearnAct! Unternehmensentwicklung und Verlagsgesellschaft mbH, Wiesbaden durchgeführt wird.
2. Der Verlag bestimmt die zur Verbreitung erforderlichen Werbemaßnahmen sowie den zeitlichen Ablauf der Werbung. Der Verlag sorgt für deutschlandweite Anzeigen im Online-Werbebereich, für eine Aufnahme in die wichtigsten Nationalbibliographien und bemüht sich um eine Besprechung in der Fachpresse. Der Verlag nimmt Anregungen des Autors hinsichtlich der Werbung gern entgegen.
3. Der Autor unterstützt den Verlag bei seinen Werbemaßnahmen, indem er dem Verlag einen Kurzwerbetext, einen Kurzzinhaltsangabe sowie einige autobiographische Angaben liefert. Entsprechende Hinweise des Verlages erhält der Autor sofort nach Vertragsschluss.

§ 8 Vertrieb

1. Der Verlag bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen den Verkaufspreis sowie die einzuschlagenden Vertriebswege. Der Autor ist darüber informiert, dass die Auslieferung durch die LearnAct! Unternehmensentwicklung und Verlagsgesellschaft mbH, Wiesbaden und den angeschlossenen deutschen Druckereien erfolgt. Änderungen des Verkaufspreises behält sich der Verlag vor.
2. Der Autor verpflichtet sich, ggf. kostengünstig erworbene Autorenexemplare nicht weiterzuveräußern oder als Freistück an Institutionen abzugeben, sofern er nicht ausdrücklich als Gegenleistung (für Archivbenutzung o. ä.) dazu verpflichtet wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haftet er dem Verlag für den entstandenen Schaden.

§ 11 Sonder – und Ausverkauf

Ist nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages ein nennenswerter Absatz der laufenden Auflagen nicht mehr zu erzielen (in der Regel nach Ablauf von drei Jahren), so ist der Verlag ermächtigt, den Verkaufspreis herabzusetzen, um ggf. auf diese Weise die Restauflage zu veräußern.

Nach drei Jahren ist der Verlag aber auch zur Lagerräumung berechtigt. Zur Befriedigung eventuell noch vorhandener Nachfrage bzw. um die Verbreitung des Werkes auch weiterhin sicherzustellen, erklärt der Verlag sich bereit, einen Restbestand von maximal 5 Exemplaren am Lager zu halten. Der Autor akzeptiert, dass der Verwaltungsaufwand keine Honorarzahlung für den Restbestand zulässt.

Der Verlag wird den Autor rechtzeitig von einer Lagerräumung unterrichten. Der Autor muss innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Information erklären, ob er Restexemplare (mit einem Rabatt von 75 % auf den Verkaufspreis zuzüglich Versandkosten, ohne Honoraranspruch) erwerben möchte.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Für Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, soweit sie durch höhere Gewalt oder durch außerhalb ihrer Verantwortung liegende Umstände verursacht werden, brauchen die Vertragsschließenden nicht einzustehen.
2. Dieses Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Regeln des Urheber- und Verlagsrechtes.

Ort, Datum

Unterschrift (Autor)

Wiesbaden, den

Unterschrift (Verlag)